SCHUTZKONZEPT

Handreichung zum Kinder- und Jugendschutz

Städtische Musikschule Steinheim

Stand 2026

Vorwort

Der Kinder- und Jugendschutz, sowie der Schutz schutzbedürftiger Erwachsener, die aufgrund geistiger oder körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eigene Interessen zu wahren genießt in unserer Musikschule höchste Priorität. Das am Wohle der uns anvertrauten Schüler*innen orientierte Handeln und Denken ist ein zentraler Wert in der musikalisch-kulturellen Bildungsarbeit der Städtischen Musikschule Steinheim. Auch wenn wir uns alle dieser Verpflichtung bewusst sind und unseren Schutzauftrag tagtäglich mit Kompetenz umsetzen, halten wir eine Handreichung zum Umgang mit sexueller Diskriminierung, mit Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt von besonderer Wichtigkeit. Eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung ist der gesunde Nährboden für eine ungehinderte Entwicklung und Entfaltung der musikalischen Fähigkeiten und der Persönlichkeit.

Die Städtische Musikschule Steinheim setzt sich offen und sensibel mit den Themen Machtmissbrauch, psychische und sexuelle Gewalt auseinander und wendet sich gegen Tabuisierung. Derartiges Verhalten von Lehrenden wie Lernenden wird nicht geduldet und entsprechend sanktioniert. Für uns als Beschäftigte an der Städtischen Musikschule Steinheim bedeutet dies, dass wir uns jederzeit – ob im Unterricht oder in außerschulischen Begegnungen – unserer Vorbildfunktion bewusst sein müssen.

Die vorliegende Handreichung soll dazu beitragen, uns allen Handlungssicherheit im Umgang mit diesem schwierigen und wichtigen Thema zu geben – zum Schutz der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, die aufgrund geistiger oder körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eigene Interessen zu wahren!

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012 regelt den umfassenden aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Missbrauch kann vor allem dort stattfinden, wo das Problembewusstsein fehlt, wo weggeschaut und geschwiegen wird. Diese Handreichung der Städtischen Musikschule Steinheim soll zur Vorbeugung gegen sexualisierte Gewalt dienen. Mit ihr zeigen wir einerseits auf, welche Schritte wir zur Prävention unternehmen und andererseits, wie wir mit Verdachtsfällen umgehen.

Grundsätzliche Gedanken

Wenn Menschen miteinander in Beziehung treten, kommt dem Thema Nähe und Distanz eine bedeutende Rolle zu. Die Schulleitung der Städtischen Musikschule Steinheim setzt voraus, dass alle Lehrkräfte sich jederzeit - im Unterricht und bei Aktivitäten außerhalb des Unterrichts - ihrer Rolle bewusst sind. Sie haben für ihre Schüler*innen Vorbildfunktion.

Pädagogisch unangemessene Grenzverletzungen können unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen beziehungsweise persönlichen Unachtsamkeiten resultieren. Sie beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung von Schüler*innen. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im schulischen Alltag nicht immer vollkommen ausschließen. Wird sich die Lehrkraft einer solchen Grenzverletzung bewusst, ist es selbstverständlich und Ausdruck eines achtsamen Umgangs, sich dafür zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht das Resultat einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit sind. Sie geschehen bewusst und absichtlich. Kennzeichnend ist das Hinwegsetzen über Gesetze, gesellschaftliche und kulturelle Normen, Regelungen der Schule und den Widerstand der Betroffenen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen und grenzüberschreitenden Haltung den Schüler*innen gegenüber.

Das Spektrum sexueller Belästigung und Gewalt umfasst

- Anzügliche Äußerungen und sexuell herabwürdigenden Sprachgebrauch
- Abfällige, sexistische Kommentare zu äußerer Erscheinung, Person, Verhalten und Intimleben
- Verbales, schriftliches oder bildliches Präsentieren obszöner, pornographischer und sexuell herabwürdigende Inhalte und Darstellungen
- Unerwünschte intime Berührungen
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Unerwünschte und unangemessene Annäherungsversuche über E-Mails, SMS, soziale Netzwerke etc.

Prävention

Alle Lehrkräfte der Städtischen Musikschule Steinheim müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und werden mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht.

Risikoanalyse (Aufgaben der Lehrkräfte neben der Vermittlung musikalischer, instrumentaler Inhalte)

Welche Situationen innerhalb unserer Lehrtätigkeit könnten Anlass für eine Gefährdung sein und mit welchen Fragen müssen wir uns auseinandersetzen?

- Was gehört zu meiner Rolle? Ich bin nicht Freund*in, Elternteil, Therapeut*in oder Partner*in.
- Was bedeutet das konkret für die Nähe und für die Distanz zu meinen Schüler*innen? Pflege ich eine ausreichende professionelle Distanz zu diesen?
- Häufig gibt es in unserem Beruf Nahtstellen beziehungsweise fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensbereichen. Wie trenne ich Beruf und Privatleben?
- Als Lehrkraft erwarte ich Respekt von meinen Schüler*innen. Verhalte auch ich mich ihnen gegenüber respektvoll?
- Welche Verhaltensweisen können als Grenzverletzung empfunden und/oder missverstanden werden?
- Wie und wo setze ich als Lehrkraft die Grenzen, wenn ein/e Schüler*in Körperkontakt oder über den Unterricht hinausgehenden persönlichen Kontakt sucht?
- Wo beginnen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt? Wie viel Nähe und Verbindlichkeit ist pädagogisch förderlich und sinnvoll?
- Reflektiere ich mein eigenes Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz zu meinen Schüler*innen ausreichend?
- In welchen Situationen sollte ich mich als Lehrkraft besonders achtsam verhalten?
- Wie kann ich als Lehrkraft zu einem gesunden, respektvollen, offenen und sicheren Unterrichtsklima gegenüber Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen beitragen?
- Wie verhalte ich mich, um meine Schüler*innen leistungsgerecht zu fördern, ohne das Abhängigkeitsverhältnis auszunutzen? (Einsatz im Ensemble; Wer darf wo mitspielen? Wer darf 1. Stimme spielen? …)
- Wie kommuniziere ich in sozialen Netzwerken? Wie präsentiere ich mich dort? Wie viel Privates darf dort stattfinden (Posten von privaten Fotos, Berichte über private Aktivitäten …)?

Handlungsgrundsätze (Verhaltenskodex) für alle Mitarbeitenden

Im gemeinsamen pädagogischen und künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden an einer Musikschule hat eine besondere Qualität. Gerade im Einzelunterricht und in kleinen Gruppen arbeiten Musikpädagog*innen und Schüler*innen sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander. Dabei spielen überaus persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck, Ausstrahlung und Körperbezogenheit in Spiel- und Gesangstechnik, Auftreten und Bühnenpräsenz eine große Rolle. Aus diesem Grunde müssen wir in Hinsicht auf das sehr individuelle Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Die im Verhaltenskodex formulierten Vereinbarungen bieten beiden Seiten Schutz: Schüler*innen vor Grenzüberschreitung und sexueller Gewalt, Lehrkräften vor unbegründetem Verdacht.

Aus diesem Grunde lautet unser Verhaltenskodex:

- Die Musikschule ist für uns ein Ort, an dem Menschen unterstützt, gefördert und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt und nicht verunsichert, beschämt oder klein gemacht werden.
- Wir sind uns unserer Rolle und Vorbildfunktion in den verschiedenen Situationen bewusst: als Lehrkraft im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen, bei privaten Kontakten mit Schüler*innen und deren Eltern.
- Auch als Lehrkraft dürfen wir Grenzen setzen und entscheiden, wie nah wir den Kontakt zu unseren Schüler*innen und deren Eltern zulassen wollen.

- Unser Handeln ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander sowie einen offenen und aufmerksamen Blick für die Interessen und Schutzrechte unserer Schüler*innen.
- Wir verhalten uns kultursensibel und begegnen mit Respekt den Werten und Gepflogenheiten anderer Kulturkreise.
- Unsere Sprache ist respektvoll und der Rolle der Lehrenden und der Unterrichtssituation angemessen.
- Auch unsere Kleidung entspricht unserer Rolle der Lehrenden.
- Berührungen können im Musikschulunterricht hilfreich sein, um körperliche Aspekte wie z. B. Haltung und Atmung des Musizierens zu vermitteln oder zu verdeutlichen. Der didaktische Nutzen solcher Berührungen muss für unsere Schüler*innen stets eindeutig erkennbar sein und/oder entsprechend erläutert werden.
- Im Falle von notwendig erscheinenden Berührungen müssen wir vorab das Einverständnis der Schüler*innen sicherstellen und auf kleinste Anzeichen von Widerstand reagieren. Diese von den Schüler*innen gesetzten Grenzen sind von uns zu respektieren. Es ist dann unsere Aufgabe, zusammen mit ihnen und/oder einem Erziehungsberechtigten eine geeignete Kommunikation zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu finden.

Sensibilisierung der Lehrkräfte in Bezug auf das Verhalten der Schüler*innen untereinander:

- Gehen die Schüler*innen respektvoll miteinander um? Im Verhalten untereinander; in direkter Kommunikation und sozialen Netzwerken?
- Mobbing innerhalb der Schülerschaft darf nicht geduldet werden.
- Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss datenschutzkonform und sensibel gehandhabt werden, Veröffentlichungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen.

Bei Fehlverhalten ist die Lehrkraft angehalten einzuschreiten und dieses zu unterbinden. Nach angemessener Entschuldigung sollte gemeinsam mit den betroffenen Schüler*innen nach geeigneten Formen in Umgang und Kommunikation gesucht werden. Fehlverhalten von Schüler*innen kann zum Ausschluss aus Ensembles oder der Musikschule führen.

Intervention

Alle Mitarbeitenden der Städtischen Musikschule Steinheim sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten von Kolleg*innen gegenüber Schüler*innen, Schüler*innen untereinander, aber auch der Schüler*innen gegenüber Kolleg*innen zu reagieren. Alle Mitarbeitenden haben die Aufgabe, jedem Verdacht und unangemessenem Verhalten nachzugehen. Dafür benötigen wir einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen und praktikable Handlungsrichtlinien.

Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung entsprechend dieser Richtlinien durch Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren. Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkungen zu rehabilitieren.

Wie reagiere ich als Mitarbeiter*in, wenn ich einen Verdacht einer Grenzverletzung habe?

Da sexualisierte Gewalt häufig kein einmaliger Vorgang ist und mit Wiederholungen gerechnet werden muss, ist auch schon nach dem ersten Vorfall und bei vagem und erhärtetem Verdacht zuerst an die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen/schutzbedürftigen Erwachsenen zu denken. Jeder Verdacht wird

ernst genommen. Ihm wird mit aller Sorgfalt nachgegangen, wie im folgenden Verfahren beschrieben. Das Einschalten von Presseorganen ist Mitarbeitenden der Musikschule grundsätzlich untersagt und muss zum Schutz der Betroffenen unbedingt vermieden werden.

Bei vagem Verdacht

Klärung der Sachlage:

- Information an die Kontaktperson der Musikschule
- Was ist von wem wann genau beobachtet worden?

Interpretation:

- Was hat dies beim Wahrnehmenden ausgelöst?
- Die eigene Wahrnehmung wird sortiert.
- Liegt eine Grenzverletzung vor?

Festlegen der weiteren Vorgehensweise:

- Soll die Schüler*in befragt werden? Von wem?
- Soll die verdächtigte Person befragt werden? Von wem?
- Sollen die Eltern hinzugezogen werden?
- Wann soll die Schulleitung informiert werden?
- Soll eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden?

Bei eindeutigen Vorfällen oder erhärtetem Verdacht erfolgt eine Meldung an die Leitung der Städtischen Musikschule Steinheim. Diese übernimmt dann die Federführung und Verantwortung über das Verfahren.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Der/die Beschäftigte wird zum Verdacht befragt. Da dies arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann, wird auf die Möglichkeit hingewiesen, den Personalrat hinzuzuziehen.
- Parallel dazu wird der/die betroffene Schüler*in und dessen Familie in geeigneter Weise befragt.
- Professionelle Institutionen werden bei Bedarf um Hilfe angefragt.

Wird der Verdacht entkräftet, wird die Lehrkraft umgehend und angemessen rehabilitiert. Es wird alles dafür getan, um den möglicherweise beschädigten Ruf wieder herzustellen. Dafür ist die Leitung der Städtischen Musikschule Steinheim verantwortlich.

Wird der Verdacht nicht entkräftet, sind weitere Aufklärungsschritte erforderlich:

- Die betreffende Lehrkraft wird so beschäftigt, dass sie nicht mehr auf das Kind/den Jugendlichen/den schutzbedürftigen Erwachsenen Einfluss nehmen kann.
- Alle Schritte des Verfahrens sind zu dokumentieren. Die Dokumente und Aufzeichnungen werden so lange aufgehoben, wie sie zum weiteren Verfahren benötigt werden.
- Bei Hinweisen auf sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen durch Lehrkräfte tritt in der Güterabwägung der Datenschutz grundsätzlich hinter dem Kinderschutz zurück. Das bedeutet, dass Informationen über beteiligte Personen an die Schulleitung oder eine Beratungsstelle weitergegeben werden dürfen, wenn dies zum Schutze des Kindes/Jugendlichen/schutzbedürftigen Erwachsenen nötig erscheint.

- Dem betroffenen Kind/Jugendlichen/schutzbedürftigen Erwachsenen und dessen Familie wird Hilfe und Beratung angeboten (siehe Beschwerdeweg und Ansprechpersonen).
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen können folgen (Ermahnung, Abmahnung, fristlose Kündigung).
- Bei Hinweisen auf eine strafbare Handlung werden die Polizei und/oder das Jugendamt eingeschaltet.

Fazit

Die Städtische Musikschule Steinheim will sicherstellen, dass die Musikschule weiterhin ein Ort ist, in dem Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor Übergriffen durch psychische, körperliche und verbale Gewalt geschützt sind.

Unsere Handreichung soll allen Mitarbeitenden und Lehrkräften Handlungssicherheit in ihrem beruflichen Umfeld der Musikschule vermitteln.

Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Wir pflegen eine offene Feedbackkultur. Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden, Bedenken oder Beobachtungen zu melden:

- Direkt bei der Schulleitung
- Bei der Ansprechperson für Kinderschutz Frau A. Klenke (a.klenke@steinheim.de)
- Anonym über den Briefkasten am Friedrich-Wilhelm-Weber-Forum

Externe Beratungsstellen:

- Kreisjugendamt Höxter
- Kinderschutzbund – lokale Gruppe oder Bundesgeschäftsstelle: www.kinderschutzbund.de
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenlos, 24/7)